



# HKIV-Info

## Inhalt

S. 1 Beim Psychologen  
S. 2 Wiedereingliederungsprogramm  
S. 3 MyHKIV

S. 3 Orthopädische Schuhe und Einlagen  
S. 4 Krankengymnastik-Behandlungen

Mai  
Juni  
2025

## Beim Psychologen

**Die HKIV übernimmt die Kosten bestimmter klinisch-psychologischer Konsultationen. Und das sogar ohne ärztliches Rezept!**

### Bedingungen

Sie müssen diese Sitzungen bei einem Psychologen oder klinischen Heilpädagogen durchführen, **der Teil eines Netzwerks für psychische Gesundheit ist**, mit dem das LIKIV eine Vereinbarung geschlossen hat.

Die Betreuung erfolgt über lokale Netzwerke und ist in zwei Alterskategorien unterteilt:

- Netzwerk für Kinder und Jugendliche bis 23 Jahre;
- Netzwerk für Erwachsene ab 15 Jahren.

Zwischen 15 und 23 Jahren können Sie selbst das Netzwerk wählen, das am besten zu Ihren Bedürfnissen passt. Innerhalb von 12 Monaten dürfen Sie nur einer Kategorie angehören.

### Die Netzwerke?

Die Netzwerke sind über das gesamte belgische Staatsgebiet verteilt. Um ein Netzwerk in Ihrer Nähe zu finden, gehen Sie auf **www.hkiv.be**.

### Welche Pflege?

Es gibt zwei Arten psychologischer Betreuung: Basisversorgung und spezialisierte Betreuung.

### Die Sitzungen

Die Sitzungen können einzeln oder in Gruppen stattfinden.

Innerhalb von 12 Monaten übernehmen wir die Kosten für folgende Anzahl von Sitzungen (max. eine Sitzung pro Tag):

Netzwerke	Kinder Jugendliche		Erwachsene	
	Pflege:	Einzel	Gruppe	Einzel
Erstversorgung	10	unbegrenzt	8	unbegrenzt
Fachpflege	20	unbegrenzt	20	unbegrenzt

### Rückerstattung

Die erste Sitzung zur psychologischen Betreuung ist für alle kostenlos. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 23 Jahre zahlen nicht; Ab 24 Jahren ist Ihr persönlicher Anteil pro Sitzung:

	BIM-Versicherter	Gewöhnlicher Versicherter
Einzelsitzung	4 EUR	11 EUR
Gruppensitzung	2,50 EUR	

BIM: Begünstigter der erhöhten Beteiligung.

Die HKIV rechnet direkt mit dem Psychologen ab. Sie müssen also nichts einreichen.

# Wiedereingliederungsprogramm

**Sie sind derzeit arbeitsunfähig und möchten wieder arbeiten? In diesem freiwilligen Programm bieten wir Ihnen individuelle Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz, einer anderen Arbeitsstelle oder einem Ausbildungsplatz.**

## Wer kommt für dieses Programm infrage?

Wenn der Vertrauensarzt der HKIV zu dem Schluss kommt, dass Sie körperlich und geistig dazu in der Lage sind, können Sie mit einem Wiedereingliederungsprogramm beginnen.

## Wie wird ein Programm eingeleitet?

- Entweder Sie beantragen dies selbst bei unserem Wiedereingliederungskordinator (Kontakt Daten am Ende des Artikels). Diesen Antrag können Sie jederzeit während Ihrer Arbeitsunfähigkeit stellen.
- Oder der Vertrauensarzt verweist Sie für einen Erstkontakt an unseren Wiedereingliederungskordinator.

Sie erhalten gegebenenfalls einen Fragebogen, den Sie ausfüllen müssen (eventuell mit Hilfe des Koordinators). Senden Sie diesen bitte innerhalb von 2 Wochen zurück!

## Wie verläuft ein solches Programm?

Unabhängig davon, ob Sie selbst einen Antrag gestellt haben oder Ihnen das Programm vorgeschlagen wurde, beginnt Ihre Wiedereingliederung mit einer Analyse Ihrer Situation und insbesondere Ihrer Fähigkeiten durch den Vertrauensarzt.

- Wenn Ihr Gesundheitszustand Sie daran hindert, in irgendeiner Art und Weise ins Arbeitsleben zurückzukehren, wird das Programm nicht eingeleitet.
- Ist Ihr Gesundheitszustand mit einer Rückkehr ins Arbeitsleben vereinbar, so kann das Programm beginnen.

Der Koordinator wird sich innerhalb eines Monats mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen ersten Termin zu vereinbaren.

## Der Wiedereingliederungskordinator

Der Koordinator arbeitet für die HKIV. Er ist kein Arzt, sondern er erklärt Ihnen alle Hilfsangebote, auf die Sie Anspruch haben.

Er prüft mit Ihnen gemeinsam, ob die Möglichkeit besteht, eine angemessene oder angepasste Tätigkeit (wieder)aufzunehmen:

- Er hilft Ihnen bei der Auswahl einer anderen Tätigkeit.
- Er berät Sie bei der Suche nach einer Berufsausbildung.
- Wenn Sie bereits einen Arbeitsvertrag haben, verweist er Sie an den Berufsarzt.

## Sie möchten sich näher informieren?

Besuchen Sie dazu die folgende Rubrik unserer Website:

<https://www.caami-hziv.fgov.be/de/das-wiedereingliederungsprogramm>

Wenn Sie sich mit einem Koordinator in Verbindung setzen möchten, senden Sie bitte eine E-Mail unter Angabe Ihrer Registrierungsnummer (INSS) und Ihrer Frage an:

**backtowork@hkiv.be**



**Melden Sie sich bei "myHKIV" mit Ihrer elektronischen ID-Karte (eID) oder über Itsme an.**

## Übernehmen Sie die Kontrolle!

Dort können Sie Ihre Erstattungsübersicht einsehen oder Ihre Kontaktdaten (Telefon, E-Mail, ...) anpassen.

Bestellen Sie ganz einfach Ihre Europäische Krankenversicherungskarte und andere Dokumente.

## Ihr Entschädigungsdossier

Wenn Sie arbeitsunfähig sind, können Sie den Stand Ihres Dossiers einsehen:

- Bearbeitungsstand (Genehmigung, Berech-

nung, ...);

- Erhaltene oder versandte Dokumente;
- Ausgezählte Beträge;
- ...

All diese Möglichkeiten finden Sie auf unserer Website [www.caami.be](http://www.caami.be) unter dem Menüpunkt „CAA-MI-online“.

Probieren Sie es aus!



# Orthopädische Schuhe und Einlagen

Die HKIV vergütet einen Teil der Kosten für orthopädische Einlagen und bestimmte orthopädische Schuhe. Diese müssen jedoch von einem Chirurgen, orthopädischen Chirurgen, Neurochirurgen, Physiotherapeuten oder Rehabilitationsarzt, Rheumatologen, Kinderarzt, Neurologen oder Neuropsychiater verordnet worden sein.

## Schuhe

Eine Vergütung für orthopädische Schuhe ist nur bei bestimmten Verletzungen und Beschwerden möglich. Sie benötigen dafür eine Verschreibung von Ihrem Orthopäden. Dieser wird beim Vertrauensarzt Ihrer HKIV-Büros eine Vergütung beantragen. Von Ihrem Orthopäden erhalten Sie zusammen mit Ihren Schuhen eine Bescheinigung über die Leistung (Anlage 13). Diese reichen Sie für die Rückerstattung zusammen mit der Verschreibung beim Tarifierungsdienst Ihres regionaldienststes ein.

Preis und Betrag der Vergütung können sehr unterschiedlich ausfallen und hängen vom Einzelfall ab. Ihre Zuzahlung beträgt mindestens 19,71 EUR und höchstens 98,47 EUR pro Schuh. Es gilt auch eine Frist für die vorgeschriebene Erneuerung:

- 9 Monate für Leistungsempfänger unter 18 Jahren;
- 1 Jahr für Leistungsempfänger zwischen 18 und 65 Jahren;
- 1 oder 2 Jahre (je nach Schwere der Erkrankung) für Leistungsempfänger über 65 Jahre.

## Einlagen

Die Verschreibung muss einem anerkannten Orthopäden oder Bandagisten vorgelegt werden. Für Einlagen ist keine Genehmigung des Vertrauensarztes notwendig. Wie bei den Schuhen erhalten Sie jedoch eine Bescheinigung für die Beantragung der Rückerstattung. Der vereinbarte Preis für Einlagen beträgt 35,59 EUR. Die Rückerstattung beträgt bei einem Anbieter mit Abkommen 27,09 EUR und bei einem Anbieter ohne Abkommen 18,20 EUR.

Orthopädische Einlagen können erst 2 Jahre nach dem letzten Kauf erneuert werden. Die Frist beträgt 1 Jahr für Leistungsempfänger, deren letzter Kauf vor ihrem 18. Geburtstag erfolgte.

**Orthopädische Schuhe und Einlagen können nicht zusammengerechnet werden.**

# Krankengymnastik-Behandlungen

## Hat ein Arzt Ihnen Krankengymnastik verschrieben?

**Ihre Zuzahlung wird zu den Krankengymnastikleistungen nicht mehr auf Grundlage eines Prozentsatzes des Honorars berechnet. Dies ist jetzt ein Festbetrag: also einfacher und klarer für alle!**

## 3 Kategorien

Zum Bestimmen des von Ihnen nach der Rückerstattung zu tragenden Restbetrags werden die Krankengymnastikleistungen in 3 große Kategorien unterteilt:

- Leistungen für schwere Krankheiten;
- Verstärkte Leistungen für chronische und ausgeprägte Krankheiten;
- Leistungen für andere Gegebenheiten.

Die beiden ersten Leistungskategorien betreffen eine Reihe an Gegebenheiten, bei denen die Behandlung viel Krankengymnastik beinhaltet (zum Beispiel postoperative Pflege).

Die dritte Kategorie betrifft die häufigsten Gegebenheiten (maximal 18 Stunden je Krankheit).

Zu diesen 3 Kategorien kommt Folgendes hinzu:

- Leistungen von 15 bis 20 Minuten bei allen Kategorien zusammengenommen;
- Spezifische Leistungen für „Palliativpatienten zu Hause“ und „schriftliche Berichte“.

## Was müssen Sie zahlen?

Es gibt eine Unterscheidung dahingehend, ob Sie ein Empfänger der Erhöhte Beteiligung (EB) sind oder nicht. An dieser Stelle folgen die Beträge Ihrer Zuzahlung.

Kategorien	Mit EB	Ohne EB
Übliche Krankheiten	2,50 EUR	6,25 EUR
Leistungen für schwere Krankheiten	1,50 EUR	4 EUR
Leistungen für chronische und ausgeprägte Krankheiten	2 EUR	5,50 EUR
Leistungen von 15 bis 20 Minuten	1 EUR	2 EUR
Palliativ + schriftliche Berichte	0 EUR	0 EUR

## Kassenärztlich oder nicht?

Ist die Krankengymnastik kassenärztlich und werden bei ihr die offiziellen Preise eingehalten? Diese Frage ist für Versicherte wichtig, die keine Empfänger der Erhöhte Beteiligung (EB) sind. Für sie fällt die Rückerstattung um etwa 25 % geringer aus, wenn sie eine nicht kassenärztliche Krankengymnastik in Anspruch nehmen. In diesem Fall wird ihre Zuzahlung höher als jene ausfallen, die in der Tabelle angegeben ist. Für EB-Versicherte macht es keinen Unterschied, ob der Dienstleister kassenärztlich ist oder nicht.

## Ihre Zuschläge

Zusätzlich zu Ihrer Zuzahlung könnte es sein, dass Sie auch nicht erstattungsfähige Zuschläge zahlen müssen:

- Wenn die Krankengymnastik nicht kassenärztlich ist (bei ihr werden nicht die offiziellen Preise eingehalten).
- Wenn die Stunden auf Ihre Anfrage hin vor 8 Uhr oder nach 19 Uhr sowie am Wochenende oder an Feiertagen durchgeführt werden.
- Für alle Stunden, die die für die Krankheit genehmigte Stundenanzahl überschreiten.

## Wie erhalten Sie eine Rückerstattung?

Senden Sie alle Ihre Bescheinigungen über erbrachte Pflegeleistungen an Ihr HKIV-Büro.

Fügen Sie unbedingt das ärztliche Rezept bei.

Haben Sie eine Behandlung bei einem Osteopathen erhalten? Bitte beachten Sie, dass die HKIV diese Art von Behandlung nicht erstattet, da sie nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung abgedeckt ist. Es ist daher unnötig, uns die Rechnungen Ihres Osteopathen zurückzusenden!